

Kooperationsvereinbarung

zwischen den Bündnispartnern im Programm „Tafel macht Kultur“

Name des Projekts:

Projektzeitraum:

Antragsnummer:

Projektort:

Die Bündnispartner dieser Vereinbarung sind:

Bündnispartner 1/ Antragsteller

Name, Rechtsform:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ansprechperson:

Funktion, Position:

Telefon, Mail:

Bündnispartner 2

Name, Rechtsform:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ansprechperson:

Funktion, Position:

Telefon, Mail:

Bündnispartner 3

Name, Rechtsform:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ansprechperson:

Funktion, Position:

Telefon, Mail:

TAFEL



MACHT KULTUR

Bündnispartner 4

Name, Rechtsform:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ansprechperson:

Funktion, Position:

Telefon, Mail:

Die jeweiligen Bündnispartner übernehmen folgende Aufgaben:

(z. B. Projektleitung, Zugang/ Ansprache der Zielgruppe, Rechte und Pflichten, Bereitstellung von Räumlichkeiten und Equipment, Gewinnung von ehrenamtlichen Helfer:innen,)

Bündnispartner 1/ Antragsteller:

Bündnispartner 2:



TAFEL



MACHT KULTUR

Bündnispartner 3:

Bündnispartner 4:

Projektleitung: ¹

Die Kooperationspartner verpflichten sich zu folgenden Vereinbarungen:

- Die Kooperationspartner schließen sich zu einem lokalen Bündnis zusammen. Sie entwickeln gemeinsam ein außerschulisches Angebot, das sozial und wirtschaftlich benachteiligten Kindern und Jugendlichen zwischen drei und 18 Jahren den Zugang zu kultureller Bildung ermöglicht.
- Die Kooperationspartner setzen ihr Projekt entsprechend ihres Projektvorschlages gemeinsam um. Sie nutzen dabei ihre lokalen Netzwerke und veröffentlichen ihre Projektergebnisse unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) betreffend der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Kooperationspartner setzen ihr Projekt im Rahmen des Programms „Tafel macht Kultur“ und mit Förderung durch das bundesweite Programm des BMBF „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ um. Die Finanzierung des Projektes ist durch den vom Antragsteller erstellten Finanzplan sichergestellt. Zudem hält der Antragsteller Kontakt mit dem zuständigen Projektbüro – der

¹ Bitte Name und Adresse der Projektleitung angeben. Die Projektleitung übernimmt die inhaltliche Entwicklung und Umsetzung des Projekts.



Bildungsakademie der Tafel Deutschland gGmbH – und ist verantwortlich für die gesamte Projektkoordination. Die weiteren Bündnispartner stehen dem Antragsteller unterstützend zur Seite.

- Die Kooperationspartner räumen sich gegenseitig für Zwecke der Durchführung des Kooperationsprojektes ein unentgeltliches Nutzungsrecht ein:
 - an Wissen
 - an urheberrechtlich geschützten Ergebnissen
 - an Erfindungen und an erteilten Schutzrechten, die bei Beginn des Kooperationsprojektes vorhanden sind oder im Rahmen des Kooperationsprojektes entstehen.
 - Mit dem Projekt werden keinerlei monetäre Gewinne erzielt.
 - Für den Fall, dass während der Projektlaufzeit Meinungsverschiedenheiten über Schutzrechtsfragen zwischen den Kooperationspartnern auftreten, wird vor Projektbeginn ein Schiedsverfahren vereinbart, in dem eine gültige Einigung angestrebt wird.
 - Im Schadenfall übernimmt der Kooperationspartner die Haftung, der die entsprechende Versicherung vorliegen hat (bitte angeben):
-
- Die Kooperationspartner sind eigenständig für die Wahrung des Datenschutzes verantwortlich.
 - Die Kooperationsvereinbarung ist für den gesamten Projektzeitraum gültig.
 - Die Kooperationspartner sind im Sinne der Nachhaltigkeit aufgefordert, die partnerschaftliche Zusammenarbeit auch nach Projektende aufrechtzuerhalten, beispielsweise durch weitere gemeinsame Projekte.
 - Mündliche Nebenabreden zwischen den Kooperationspartnern sind nicht zulässig. Vertragsänderungen und Zusatzvereinbarungen müssen in Schriftform vorgenommen werden und an das zuständige Projektbüro – die Bildungsakademie der Tafel Deutschland gGmbH – weitergeleitet werden. Die Kooperationspartner haben höherrangiges Recht originär zu beachten.
 - Der Antragssteller verpflichtet sich, allen weiteren Bündnispartnern eine schriftliche Ausfertigung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung auszuhändigen. Auch erhält das zuständige Projektbüro – die Bildungsakademie der Tafel Deutschland gGmbH – vom Antragsteller ein von allen Kooperationspartnern unterschriebenes Exemplar im Original.

Alle Bündnispartner versichern, dass die im Bündnis durchgeführten Projekte zusätzlich und außerschulisch sind. Das bedeutet, dass

- das Projekt nicht Bestandteil der (vom jeweiligen Land) festgelegten Stundentafel des Regelunterrichts ist.
- das Projekt nicht im Kerncurriculum bzw. Lehrplan des jeweiligen Landes vorgeschrieben ist.
- das Projekt nicht in die Notengebung einfließt.
- die Schülerinnen und Schüler (bzw. die Erziehungsberechtigten) sich frei für oder gegen die Teilnahme an dem konkreten Angebot entscheiden können.
- das Angebot neu und zusätzlich ist, d. h., es existierte in der Form vor der Förderung nicht.
- Projekttage und Projektwochen von Schulen sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Ort, Datum:

Bündnispartner 1/

Antragsteller

(Unterschrift, Stempel):

Name Unterschriftsberechtigter

(Druckbuchstaben)

Bündnispartner 2

(Unterschrift, Stempel):

Name Unterschriftsberechtigter
(Druckbuchstaben)

Bündnispartner 3

(Unterschrift, Stempel):

Name Unterschriftsberechtigter
(Druckbuchstaben)

Bündnispartner 4

(Unterschrift, Stempel):

Name Unterschriftsberechtigter
(Druckbuchstaben)
